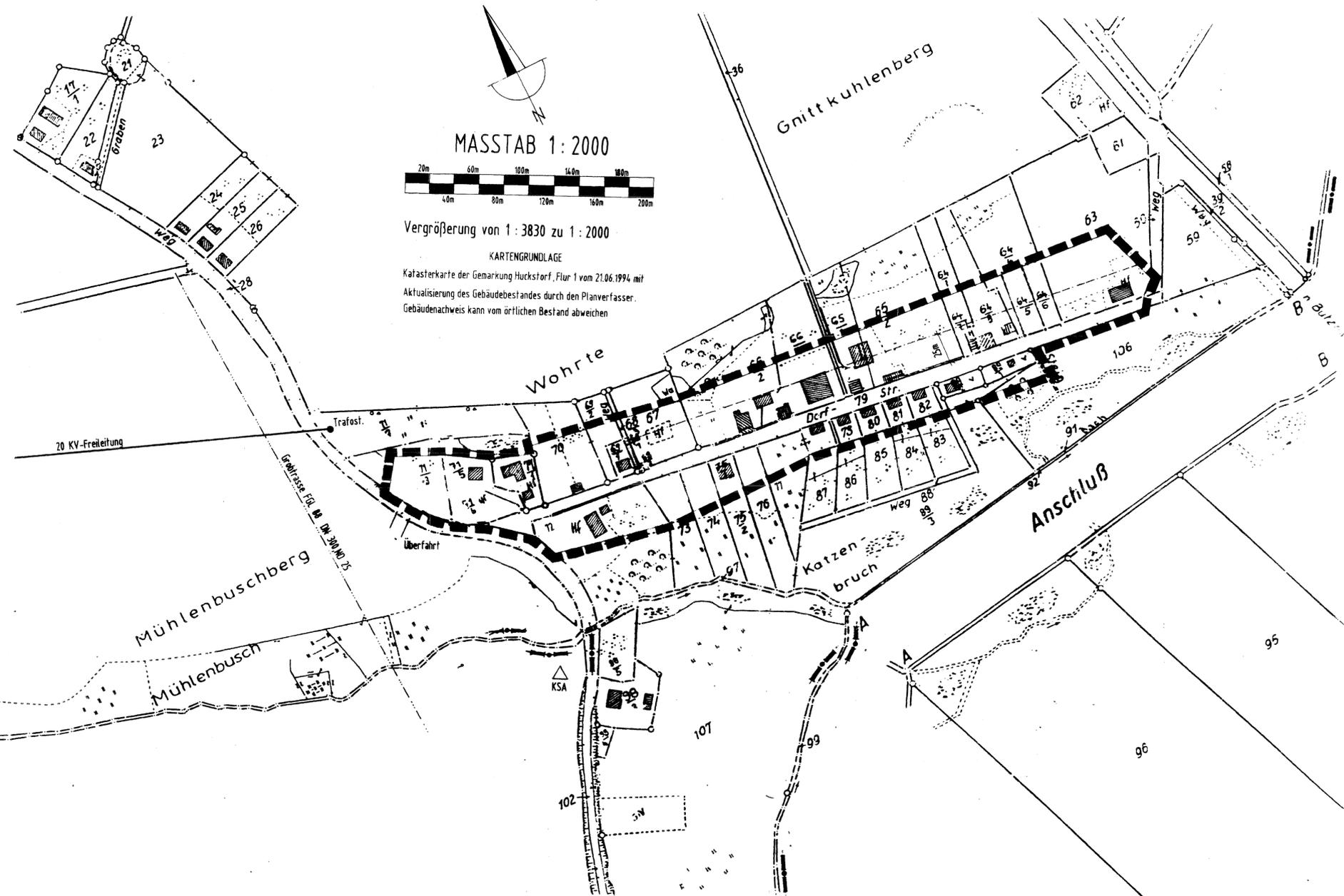


SATZUNG DER GEMEINDE POLCHOW

FÜR DIE ORTSLAGE HUCKSTORF § 34, Abs.4, Satz 1, Nr. 1 und 3 BauGB (Innenbereichssatzung)



MASSTAB 1:2000
 Vergrößerung von 1:3830 zu 1:2000
 KARTENGRUNDLAGE
 Katasterkarte der Gemarkung Huckstorf, Flur 1 vom 21.06.1994 mit Aktualisierung des Gebäudebestandes durch den Planverfasser. Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen

Die Ortslage liegt in der TWSZ II der Warnow. Den Bedingungen der Schutzzone II ist zu entsprechen.
 Hinweis:
 Wenn während der Erdbauarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist unverzüglich die untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind 5 Tage nach Zugang der Anzeige in unverändertem Zustand zu sichern. Diese Frist kann im Rahmen des Zumutbaren verlängert werden.

ÖFFENTLICHE UND ANDERE MASSNAHMEN IM 100-M-BEREICH BEIDSEITIG DER GASLEITUNG NR.86 BEDÜRFTEN DER ZUSTIMMUNG DER VERBUNDNETZ GAS AG. S BEZIEHT SICH AUF DIE FLURSTÜCKE 178/1; 178/3;178/4; 178/10

SATZUNG DER GEMEINDE POLCHOW

für die ORTSLAGE HUCKSTORF über

- die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1) sowie
- die Abrundung der Gebiete unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke (§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Aufgrund des § 34 Abs.4 und 5 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 06. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2253) und des § 4 Abs. 2a des Maßnahmegesetzes zum Baugesetzbuch vom 17. Mai 1990 (BGBl. I S. 926), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. S. 466) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.06.95 und mit Genehmigung der Genehmigungsbehörde folgende Satzung für die Ortslage Huckstorf erlassen:

§ 1
 Räumlicher Geltungsbereich
 (1) Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Geltungsbereiches liegen.
 (2) Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
 Festsetzungen für die Abrundungsflächen
 Gemäß § 34 Abs. 4 S. 3 werden folgende Festsetzungen nach § 9 BauGB für eine künftige Bebauung auf den Abrundungsflächen A getroffen:
 - Es ist nur Wohnbebauung mit den entsprechenden Nebengebäuden und Garagen zulässig.
 - Für die Hauptbaukörper sind nur gleichgeneigte Steildächer mit einer Dachneigung von 40° - 50° zulässig; die Traufhöhe ist der Wohnbebauung der umgebenden Wohnbebauung anzupassen.

§ 3
 Sonstige Festsetzungen
 Neubauten sind an die zentrale Entwässerung anzuschließen.

§ 4
 Inkrafttreten
 Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Kraft.

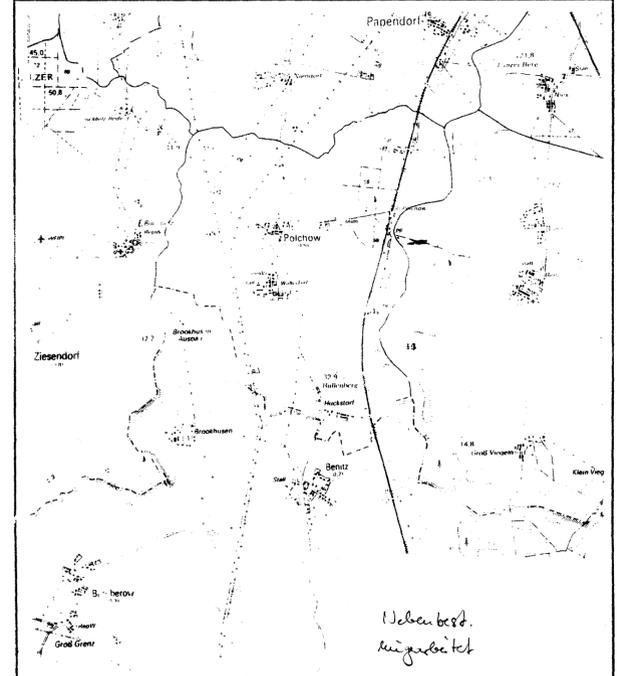
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Satzungsbereichs nach § 34 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und 3 BauGB
- Hintere Baugrenze

BAULEITPLANUNG:
DIPL.-ING. ULRIKE PENNING ARCHITEKTIN
 AM KUHLEENSEE 21 23626 RATEKAU TELEFON (04504) 78880, FAX (04504) 78881

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 25.11.94 bis 08.12.94 öffentlich ausgelegen.
 Wahrstorf, 11.02.95 (Siegel) Ogorrek Bürgermeister
- Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11/94, 02/95, 03/95, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Wahrstorf, 11.02.95 (Siegel) Ogorrek Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.05.95 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Wahrstorf, 11.02.95 (Siegel) Ogorrek Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft erhalten werden kann, sind in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Wahrstorf, (Siegel) Ogorrek Bürgermeister



GEMEINDE POLCHOW
 Landkreis Bad Doberan
 Land Mecklenburg-Vorpommern
INNENBEREICHSSATZUNG
 nach § 34 Abs. 1 und 3 BauGB
 für die
ORTSLAGE HUCKSTORF
 Wahrstorf 10.09.96 Ogorrek Bürgermeister